

eigenständiges Werk vorliegen, das nicht nur die stilistischen und logischen Brüche des Originals glättet, sondern auch aus dem historischen Abstand heraus maßvoll korrigierend eingreift. Mit Fug und Recht kann so von der „ars interpretandi“ des Rufin gesprochen werden, die zugleich einen Einblick in sein theologisches Denken erlaubt.

Obwohl Christensens Untersuchung Torso geblieben ist – er selbst ist sich dessen schmerzlich bewußt gewesen, – kann die Ehrenrettung des Übersetzers Rufin als gelungen bezeichnet werden. Das Urteil der „willkürlichen Übersetzung“ sollte sich in Zukunft verbieten; das der „theologisch durchdachten Interpretation“ legt sich nahe. Man möge sich von dem etwas irreleitenden Titel nicht davon abhalten lassen, das Buch in die Hand zu nehmen: nicht nur für Rufinforscher, sondern auch für diejenigen, die sich künftig mit dem VIII. und IX. Buch der Kirchengeschichte des Euseb beschäftigen möchten, ist das Buch von Torben Christensen von außerordentlichem Interesse. Den Herausgebern, N. Hyldahl und Ø. Norderval, ist zu danken, daß sie das Manuskript im Sinne des Verstorbenen in dieser noch nicht abgeschlossenen Form zum Druck gebracht haben. Denn wesentliche Richtlinien Christensens für die weitere Forschung kommen klar heraus. Zur Einführung sei auch hingewiesen auf seinen titelgleichen Aufsatz in den „Studia Theologica“ 34 (1980), 129–152.

Kiel

Matthias Wünsche

Mittelalter

Fälschungen im Mittelalter. (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 33, I–V). 5 Bde. Hannover, Hahn 1989. 780; 748; 726; 724; 752 Seiten.

Das Mittelalter: eine Zeit der Fälschungen? Zu diesem Eindruck könnte einmal mehr kommen, wer sich die fünf monumentalen Bände zum Thema „Fälschungen im Mittelalter“ ansieht, wer die mehr als 3700 Druckseiten auch nur auszugweise liest und die 151 Aufsätze durchgeht. Schon diese Hinweise auf das beeindruckende äußere Format – ein (VI.) Registerband steht übrigens noch aus – machen deutlich, daß es sich bei den hier anzuzeigenden Bänden um eine umfassende Bestandsaufnahme zu mittelalterlichen Fälschungen im allgemeinen wie im besonderen handelt. Hervorgegangen sind die Aufsätze aus Vorträgen anlässlich eines Kongresses der Monumenta Germaniae Historica aus dem Herbst 1986; das schnelle Erscheinen dieses Werkes allein ist Grund zu Staunen und Bewunderung, denn hier mußte vom Redaktionsteam Erhebliches geleistet werden.

Es liegt in der Natur der Sache, die Bände sachlich nach behandelten Genera zu gliedern: Den Fälschungen in der Literatur gilt Band I, den Rechtsfälschungen und der Bestrafung erappter Fälscher Band II, den Urkundenfälschungen widmen sich die Bände III und IV, den gefälschten Briefen, dem Verhältnis von Frömmigkeit und Fälschung sowie den Realienfälschungen schließlich der Band V. In der Regel werden dabei Überblicksdarstellungen den Einzelabhandlungen vorangestellt, und nur sie seien als Bilanzen des Forschungsstandes hier genannt: Elizabeth A. R. Brown, *Falsitas pia sive reprehensibilis. Medieval Forgers and their Intentions* (I, 101–119); Franz-Josef Schmale, *Fälschungen in der Geschichtsschreibung* (I, 121–132); Peter Landau, *Gefälschtes Recht in den Rechtssammlungen bis Gratian* (II, 11–49); Carlrichard Brühl, *Die Entwicklung der diplomatischen Methode im Zusammenhang mit dem Erkennen von Fälschungen* (III, 11–27); Reinhard Härtel, *Fälschungen im Mittelalter: geglaubt, verworfen, vertuscht* (III, 29–51); Erich Wisplinghoff, *Zur Methode der Privaturkundenkritik* (III, 53–67); Giles Constable, *Forged Letters in the Middle Ages* (V, 11–37); Frantisek Graus, *Fälschungen im Gewand der Frömmigkeit* (V, 261–281).

Wollte man versuchen, aus diesen einführenden Beiträgen einen gemeinsamen Forschungsstand der Teildisziplinen, ja auch nur ein gemeinsames Interesse oder gleiche

Methoden zu ermitteln, dann wäre das Ergebnis eher dürftig. Ganz im Gegenteil bestätigt die Vielfalt der Forschungsinteressen, der Methoden und der Ergebnisse, daß die Behandlung mittelalterlicher Fälschung in den verschiedenen historischen Teildisziplinen außerordentlich unterschiedlich gehandhabt wird. In der Diplomatie gehört das *Discrimen veri ac falsi* seit Papebroch und Mabillon zu den zentralen Fragestellungen, und es ist das Verdienst der beiden Bände III und IV, an zahlreichen, auch nichtdeutschen Einzelbeispielen den überragenden Anteil der deutschen Mediävisten an der Entwicklung eines differenzierten methodischen Instrumentariums moderner Urkundenlehre deutlich gemacht zu haben. Dagegen stehen die gänzlich andersartigen Methoden und Interessen derer, die sich mit der Geschichte der Historiographie beschäftigen: Für sie sei, so der Nenner der Aufsätze zu diesem Thema, der Wahrheits- bzw. Fälschungsbegriff der Diplomatiker nicht anwendbar. Geschichtsschreibung sei per definitionem eine literarische Gattung und müsse sich auch den Kriterien literarischer Beurteilung stellen. So könne bei der mittelalterlichen Geschichtsschreibung nicht schlechthin alles Fiktionale mit Fälschungen gleichgesetzt werden. Wieder anders ist der Standpunkt der Kirchenrechtshistoriker, die es mit einem durch Überlieferung und Rezeption vielfach veränderten Textcorpus zu tun haben und denen folgerichtig die Textentwicklung unter dem Gesichtspunkt vermeintlich oder tatsächlich entstellender Veränderungen besonders wichtig erscheint. Auch sie können nicht prinzipiell alle Texte, die in einer anderen als der ursprünglichen Gestalt überliefert sind, für Verfälschungen oder Fälschungen halten, sondern sehen sie als Bestandteile eines Prozesses der Rechtsentwicklung. „Die“ Fälschung „des“ Mittelalters, so kann man schon aus der Lektüre der Überblicksartikel folgern, kann es also nicht geben.

Vorüberlegungen dieser Art sind wohl nötig, um das idyllische Bild des im *Scriptorium* seines Klosters guten Gewissens und voller Gottvertrauen vor sich hin fälschenden Mönchleins endlich einmal ad acta legen zu lernen, mit dem Fritz Kern jahrzehntelang die Vorstellungen vom mittelalterlichen Fälscher geprägt hatte. Aus den Beiträgen des Kongresses spricht ein anderes Bild. Der für fünf Familien auf Bestellung und gegen Bezahlung arbeitende Fälscher des ausgehenden 14. Jahrhunderts im ungarischen Liptau (Fügedi, IV, 639 ff.), die heute noch überlieferten Geständnisse am Papsthof in Avignon inhaftierter Urkundenfälscher (Diener, II, 607 ff.), diejenigen englischer Fälschmünzer aus gleicher Zeit (Röhrkasten, II, 627 ff.) oder eines Regensburger Betrügers, Bordellwirts und Urkundenfälschers von 1456 (Märtl, III, 551 ff.), das Skalpieren als mögliche Strafe für die Interpolation spätantiker Rechtsnormen (Nehlsen, II, 545 ff.) und schließlich die reuige Beichte des Fälschers auf dem Totenbett (Brown, I, 101 ff.): Dies alles kann nur auf einem verbreiteten und gesellschaftlich geforderten bzw. anerkannten Unrechtstatbestand der Fälschung im weitesten Sinne aufbauen. Vom naiv-gutgläubigen Fälscher eines an der biedermeierlichen Idylle orientierten Mittelalterbildes bleibt da keine Spur mehr.

Natürlich hatte das Kernsche Bild des Fälschers auch Konsequenzen für die Forschung. Brühl (III, 11 ff.) stellt Überlegungen an, ob es nicht eine Folge des Bildes der Wissenschaftler vom Fälscher und dem Delikt der Fälschung gewesen sein könnte, wenn bis heute der Beweis der Echtheit einer historischen Quelle so viel lieber versucht werde als der Beweis der Fälschung, dem der Hautgout des moralisch Anröchigen anhafte. So ist es denn auch kein Wunder, daß bis jetzt nüchtern bilanzierende Versuche über den Umfang mittelalterlicher Fälschertätigkeit noch in den Anfängen stecken: Dufour (IV, 167 ff.) über die gefälschten Urkunden der französischen Karolinger 840–987 (zwischen 5 und 20 % Fälschungen) oder Hägermann (III, 433 ff.) über die Fälschungen auf Karl den Großen (etwa 40 % Fälschungen) sind hier zu nennen. Über den Gesamtumfang der mittelalterlichen Urkundenfälschungen weichen die Vorstellungen hingegen um Zehnerpotenzen voneinander ab: 2–3 Promille (Wisplinghoff, III, 54) oder mehr als 1 Prozent (Brühl, III, 12) werden genannt. Derartige Durchschnittswerte mögen aber ohnehin relativ uninteressant sein, denn zwischen den überwiegend gefälschten bzw. verfälschten Merowingerurkunden und den kaum mehr fälschungsbetrohten Privaturkunden des 15. Jahrhunderts liegen wahrlich Welten.

Den sachlichen Ertrag der zahlreichen Einzeluntersuchungen zu würdigen, kann hier

nicht der Raum sein. Unter den im engeren Sinne kirchengeschichtlich orientierten Aufsätzen sei jedoch auf einige Schwerpunkte verwiesen. Große Teile des Bandes II gelten kanonistischen Themen, vor allem dem „Golden Age“ der kanonistischen Fälschungen 1075/1140, natürlich auch der Konstantinischen Schenkung und schließlich immer wieder Pseudo-Isidor, den beiden Hauptarbeitsgebieten des derzeitigen Präsidenten der MGH und Kongreßorganisatoren, Horst Fuhrmann. Daß gerade die Beschäftigung mit Pseudo-Isidor auch von aktueller Bedeutung sein kann, weist Marchietto (II, 397 ff.) anhand von Pseudo-Isidor-Rezeption im neuesten CIC nach. Auch in den beiden der Diplomatie gewidmeten Bänden werden klassische Fälschungen aus dem kirchlichen Bereich abgehandelt, etwa die Falsifikate Eberhards von Fulda (Staab, III, 283 ff.), aus der Abtei St. Maximin vor Trier (Kölzer, III, 315 ff.) oder aus St. Denis und Regensburg (Kraus, III, 535 ff.; Märtl, III, 551 ff.). Daneben stehen immer auch moderne Fälschungen, etwa diejenigen des Pfäferser Konventualen Widmer aus dem 17. Jahrhundert (Vogler, III, 711 ff.) oder das Einschleusen von Fälschungen in vatikanische Handschriften 1933/45 (Battelli, IV, 129 ff.). Schließlich ist der große frömmigkeitgeschichtliche Teil des Bandes V einschlägig, der natürlich die Falsifikate von Heiligenviten und -reliquien, aber auch die Ritualmordvorwürfe gegen Juden oder Ablassfälschungen behandelt.

So sind die fünf Bände, insgesamt gesehen, ein bedeutender Schritt voran auf dem Wege zu einer Gesamtwürdigung des Phänomens der mittelalterlichen Fälschungen. Seit sich eine Sektion des Historikertages von 1962 dieses Themas angenommen hatte (HZ 197, 1963), seit Fuhrmanns weiterführenden Überlegungen im ersten Band seiner Habilitationsschrift über Pseudo-Isidor von 1972 und schließlich seit seiner „Kongreßeinladung“ von 1985 unter dem Titel „Mundus vult decipi“ (HZ 241, 1985) ist dieses der geglückte Versuch, die Diskussion um mittelalterliche Fälschungen mit vereinten Kräften auf eine neue Ebene zu heben.

Was bleibt da noch zu tun, könnte man fragen. Es ist das Verdienst der Bände, verdeutlicht zu haben, daß die Geschichte der Fälschungen des Mittelalters eine Geschichte der Einzelfälle ist. Einen gemeinsamen Nenner zu finden, ist schwer, vielleicht unmöglich und wahrscheinlich nicht einmal förderlich. Auch in Zukunft werden Einzelstudien zu Fälschungen und Fälschungskomplexen die Wissenschaft eher voranbringen als Versuche vordergründiger Synthesenbildung. Das modisch als „Mentalitätsgeschichte“ betitelte Arbeitsfeld wäre hier völlig in seinem Recht, nach Antrieben menschlichen Handelns zu fragen, wenn es nur einschlägige Quellen als Grundlage der Antworten auf solche Fragen gäbe. So aber werden Motivation und Ausführung, werden Hintergrund und Ideen der Fälscher weiterhin weitgehend im Dunkeln bleiben.

Man könnte jedoch die fünf Bände mit Gewinn auch „gegen den Strich“ lesen, nicht nach Gattungen und Fälschungskomplexen fragend, sondern nach Wegen der Fälscher (von der Absicht bis zur Beichte und Hinrichtung), nach Wegen der Fälschungen (von der Fertigstellung bis zum Erfolg oder zur Verwerfung) und nach Wegen der Forschung (von der Entwicklung des Instrumentariums bis zur Anwendung im Einzelfall). Vielleicht käme man dann doch einem Zusammenhang der mittelalterlichen Fälschungen, der mittelalterlichen Mentalitäten und der mittelalterlichen Kämpfe gegen Fälschungen auf die Spur.

München

Thomas Vogtherr

Anton von Euw: *Liber viventium Fabariensis*. Das karolingische Memorialbuch von Pfäfers in seiner liturgie- und kunstgeschichtlichen Bedeutung. Bern / Stuttgart 1989. Folioformat 22,2 x 32 cm, 231 S. mit mehrfarbigen Tafeln, 154 Abbildungen u. 48 Figuren, Ln.

Mit diesem Werk wird die beste Einführung geboten in das eine und einzigartige Original im Stiftsarchiv von St. Gallen und bei jedem Leser wird sich der Wunsch regen, das Voll-Faksimile zu erwerben, dessen Ausgabe seit 1973 vorliegt. Kurz nach 800 ist dieses „wohl wichtigstes Denkmal der frühkarolingischen Buchkunst“ in vorbildlich